

Dabei erwächst den Juristen die Aufgabe, dazu beizutragen, dem deutschen Volk die Ergebnisse der Außenministerkonferenz zu vermitteln, volle Klarheit über das Wesen der General- und EVG-Verträge und über den Widerspruch dieser Verträge zu einem Friedensvertrag mit Deutschland zu verschaffen. Die Durchführung einer Volksabstimmung über die Frage EVG- oder Friedensvertrag wird ein entscheidender Schritt nach vorn im Kampf um die Herbeiführung der Einheit in nationaler Unabhängigkeit sein; sie wird wesentlich dazu beitragen, die Sicherheit der europäischen Völker herbeizuführen und den Frieden der Welt zu festigen.

27. Februar 1954

Nationalpreisträger Prof. Dr. ARTHUR BAUMGARTEN, Präsident der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Prof. Dr. HERBERT KRÖGER, Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. ALEXEJEW, Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Leningrad, z. Z. Gastprofessor an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Prof. HERMANN KLEYER, Dozent ERNST FREUND, Dozent JIANS HIN DERER, Dozent FRIEDRICH JANSEN, Dozent Dr. FRITZ NIETHAMMER, Dozent GERHARD TÖLG.

Prof. Dr. WALTER NEYE, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. PETER STEINIGER, Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. LOLA ZAHN, Prodekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. HANS GERÄTS, Prof. ARTHUR KANGER, Prof. Dr. HANS NATHAN, Dozent Dr. HANS KLEINE, Dozent Dr. HERMANN KLENNER, Dozent Dr. RUDOLF SCHNEIDER.

Prof. Dr. HEINZ SUCH, Prodekan der Juristenfakultät der Karl-Marx-Universität zu Leipzig, Prof. Dr. FRIEDRICH GEYLER, Dozent RUDOLF ARZINGER, Dozent Dr. KARL BÖNNINGER, Dozent WALTER ORSCHEKOWSKI, Dozent JOACHIM RENNEBERG.

Dr. GERHARD REINTANZ, Prodekan der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität zu Halle, Dozent Dr. GERHARD DORNBERGER, Dozent Dr. JOHN LEKSCHAS, Dozent EVA LEKSCHAS, Dozent KARL-HEINZ SCHÖNEBURG.

Prof. Dr. STEFFENS, Dekan der Juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena, Prof. Dr. PCHALEK, Prodekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. BUCHDA, Dozent MARTIN POSCH.

Die Mitglieder des Vorstands der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands:

Dr. HILDE BENJAMIN, Minister der Justiz, Dr. ERNST MELSHEIMER, Generalstaatsanwalt, KURT SCHUMANN, Präsident des Obersten Gerichts, Dr. WERNER ARTZT, HERTA BÖHM, ERNST BRUNNER, Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte von Groß-Berlin, Dr. ROLF HELM, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz, Dr. HEINRICH LÖWENTHAL, Richter am Obersten Gericht, HILDE NEUMANN, Chefredakteur der „Neuen Justiz“, Prof. Dr. KARL POLAK, SIEGFRIED SPLITTGERBER, JOSEF STREIT, BERNHARD STRÖDT, Rechtsanwalt, MARTIN TEUBER, Direktor des Stadtgerichts Berlin.

Die Aufgaben der Parteiorganisation in der Staatsanwaltschaft bei der Vorbereitung des IV. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Von WALTER KAMPFRAD, Staatsanwalt des Bezirks Leipzig

Die wichtigste Aufgabe unserer demokratischen Gesetzlichkeit im Interesse der gesamten friedliebenden Bevölkerung ist neben dem Schutz der Rechte aller Bürger die Sicherung unseres friedlichen Aufbauwerkes und der Schutz aller unserer demokratischen Errungenschaften. Dies umfaßt auch den unnachsichtigen Kampf gegen Provokateure, Saboteure und Agenten, gegen alle Feinde unserer demokratischen Ordnung. Hieran hat selbstverständlich auch der neue Kurs unserer Partei und unserer Regierung nichts geändert.

Die Bedeutung der Unantastbarkeit der demokratischen Gesetzlichkeit erweist sich insbesondere bei einem Blick nach Westdeutschland, wo sich die Faschisierung des Bonner Separatstaates immer offener abzeichnet. Demgegenüber müssen wir unseren demokratischen Staat und sein Recht ständig weiter festigen, so daß sie zu einem Vorbild für ganz Deutschland werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Prinzips der demokratischen Gesetzlichkeit ist die bewußte und freiwillige Unterordnung eines jeden Bürgers unter die Gesetze. Die großzügige Überprüfung und Korrigierung von Urteilen auf Grund der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und des Ministerrats dürfen nicht bei den Bürgern die Meinung hervorrufen, daß man im kleinen

ruhig einmal sündigen könne. Wer von den staatlichen Organen die strikte Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit verlangt, muß seinerseits dafür sorgen, daß auch er nicht im geringsten gegen die Gesetze verstößt.

Die allseitige Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit stellt die Staatsanwaltschaft und ihre Parteiorganisation vor große Aufgaben. Mehr als bisher ist dafür Sorge zu tragen, daß die Beschlüsse unserer Partei und Regierung eingehalten werden, daß die sich aus diesen Beschlüssen ergebenden konkreten Aufgaben erkannt und durchgeführt werden.

Woran liegt es, daß hier und da unsere Gesetze falsch angewendet werden? An den noch vorhandenen ideologischen Schwächen und Unklarheiten bei den Richtern und Staatsanwälten, die mitunter zu ernststen Fehlern führen. Nur wer die marxistisch-leninistische Theorie beherrscht, kann richtige Entscheidungen treffen. Und noch nicht alle Genossen Staatsanwälte verfügen über das notwendige theoretische Rüstzeug. Sie reden oft vom ersten Grundzug der Dialektik, der besagt, daß man alles im Zusammenhang sehen und betrachten muß, daß es keine losgelösten, isolierten Erscheinungen gibt. In der Praxis aber verletzen die